

1 ORGAN: GENERALKONFERENZ DER UNESCO

2

3 THEMA: SCHUTZ VON KULTURGÜTERN IN BEWAFFNETEN KONFLIKTEN

4

5 DIE UNESCO GENERALKONFERENZ,

6

7 *zu der Erkenntnis kommend*, dass die gegenwärtige Situation dringend einer Erweiterung des
8 1954 ins Leben gerufenen "Haager Abkommens für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten
9 Konflikten" bedarf,

10

11 *feststellend*, dass es dringenden Handlungsbedarf bezüglich der Erweiterung der Haager
12 Konvention auf asymmetrische Konflikte gibt,

13

14 *mit tiefer Sorge zur Kenntnis nehmend*, dass Terrororganisationen aufgrund ihrer häufig
15 extremistischen ideologischen Ausrichtung sich auf symbolträchtige Ziele wie Kulturgüter
16 konzentrieren,

17

18 *bekräftigend*, dass jede Schädigung von Kulturgut, gleichgültig welchem Volke es gehört, eine
19 Schädigung des kulturellen Erbes der ganzen Menschheit bedeutet,

20

21 *alarmiert* über die unzureichende Aufklärungsarbeit über und den mangelnden Bekanntheits-
22 grad der Haager Konvention,

23

24 1. *erneut erklärend*, dass ein Abkommen nur bei einer weitreichenden Anerken-
25 nung und Ratifizierung durch die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen durch-
26 gesetzt werden kann,

28

29 2. *ersucht* alle Mitgliedsstaaten die strenge Einhaltung der Maßnahmen zu un-
30 terstützen, durchzuführen und das Wissen über diese Notwendigkeit einer brei-
ten Öffentlichkeit aktiv nahezubringen;

- 31 3. *unterstreicht die Notwendigkeit*, dass jeder Staat, der in einen asymmetrisch en
32 oder zwischenstaatlichen Konflikt verwickelt ist oder in dem ein solcher als
33 wahrscheinlich gilt, mindestens die Abkommen der Haager Konvention umsetzt,
34 die die Respektierung von Kulturgut betreffen;
35
- 36 4. *ersucht* alle Staaten den Schutz von Kulturgütern mit entsprechenden
37 Maßnahmen zu gewährleisten;
38
- 39 5. *hebt hervor*, dass die präventive Kennzeichnung von Kulturgut durch das Emblem
40 des Blauen Schilds weiter fortschreiten muss;
41
- 42 6. *entschließt sich*, folgende andere Schutzmaßnahmen zu ergreifen
43
- 44 (a) permanenten aktiven Schutz von gefährdeten Kulturgütern durch
45 eigenstaatliche Maßnahmen;
46
- 47 (b) Schaffung einer Konvention der internationalen Gemeinschaft zum
48 Schutz von Kulturgütern in asymmetrisch en Konflikten;
49
- 50 (c) Verpflichtung der Staaten zu eigenstaatlichen Maßnahmen der
51 Strafverfolgung bei Verstößen gegen diese Resolution;
52
- 53 7. *lenkt die Aufmerksamkeit* auf die Organisation der Vereinten Nationen für
54 Erziehung, Wissenschaft und Kultur, die den an einem asymmetrisch en Konflikt
55 beteiligten Parteien ihre Dienste anbietet;
56
- 57 8. *unterstreicht die Notwendigkeit*, dass alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen
58 das Haager Abkommen ratifizieren.
59